



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2016

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Gemeindefusionen weisen Weg in die Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen können dazu beitragen, kommunale Aufgaben bürgernah, effektiv und kostensparend im Interesse der Menschen vor Ort zu erledigen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Gemeinden können so zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstrukturen organisieren, etwa im Bereich des Kassen- und Rechnungswesens, des Ordnungswesens oder bei der Feuerwehr. Insbesondere in Anbetracht der zurückgehenden Bevölkerungszahlen kann durch interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen ein Mehr an Gestaltung, Professionalität und Leistung erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die 121 Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern und andere ländliche Gemeinden mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen. Aber auch in größeren und wachsenden Gemeinden gibt es Aufgaben, die sich für eine interkommunale Zusammenarbeit eignen. Hier bietet sich die Chance der Spezialisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit einer qualitativen Verbesserung der Arbeitsergebnisse.
2. Der Landtag setzt bei der Entscheidung, ob und inwieweit Gemeinden sich zur Kooperation oder Fusion entschließen, auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Das gewährleistet tragfähige Entscheidungen, die vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Akzeptanz stoßen. In den Gemeinden kann am besten entschieden werden, ob Kooperationen und Fusionen sinnvoll sind. Das Land steht den Kommunen unter Wahrung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts dabei mit Rat und Tat zur Seite.
3. Der Landtag unterstützt die vielfältigen Formen, mit denen die Landesregierung die interkommunale und intrakommunale Zusammenarbeit in Hessen fördert. Interkommunale Zusammenarbeit wird finanziell sowie durch Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit seit 2004 gefördert. Der Landtag begrüßt den umfassenden Ansatz, wonach alle Kommunen sowie die Zusammenarbeit auf nahezu allen Gebieten kommunaler Aufgaben förderfähig sind. So ist auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren als besondere Form innergemeindlicher Zusammenarbeit förderfähig.
4. Die gestiegenen Aufwendungen des Landes für die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit sind Beleg für die Attraktivität der Fördermaßnahmen und die Akzeptanz der bestehenden Programme in den Gemeinden. Insgesamt wurden bis Anfang Mai 2016 für 178 Maßnahmen Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. € bewilligt. 2015 wurden mit 37 Kooperationsverbänden so viele gefördert wie noch nie zuvor. Allein hierfür belief sich die Fördersumme auf rund 2,2 Mio. €.
5. Der Landtag würdigt die Arbeit des 2009 gegründeten Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ). Es berät Kommunen in allen Angelegenheiten interkommunaler Zusammenarbeit strategisch und inhaltlich. Des Weiteren erstellt und sammelt es Informationsmaterial über Grundlagen und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit. Dadurch hat sich das Kompetenzzentrum als wichtiger Partner und Ratgeber der Gemeinden erwiesen. Mit einem eigenen Referat für interkommunale Zusammenarbeit finden Kommunen auch im Innenministerium einen zentralen Ansprechpartner vor allem auch für rechtliche Fragen interkommunaler Zusammenarbeit und ihrer Förderung durch das Land.

6. Der Landtag unterstützt den Ansatz der Landesregierung, besonders modellhafte Kooperationen mit einer erhöhten Förderung zu bedenken. Die Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden mit bis zu 150.000 € pro teilnehmende Gemeinde und Zuschüssen zur Projektentwicklung zu fördern, ist der richtige Weg, um die gesamte Verwaltung zusammenzuführen und gleichzeitig die Selbstständigkeit und Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde zu wahren.
7. Der Landtag unterstützt auch Gemeinden, die sich freiwillig zur Fusion entschließen. Die Fusionsabsicht der Gemeinden Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal ist eindrucksvoller Beleg dafür, dass gut vorbereitete Fusionsbestrebungen von breiter Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger getragen werden können. Der Landtag hat die Hürden für freiwillige Fusionen daher durch Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung gesenkt. So sind Zusammenschlüsse beispielsweise durch Grenzänderungsvertrag möglich, ohne dass es eines Gesetzes bedarf. Gemeindefusionen werden außerdem finanziell besonders gefördert. Über 27 Mio. € stellt das Land als Entschuldungshilfe für fusionswillige Gemeinden bereit. Die Entschuldung kann dabei nahezu die Hälfte der Verbindlichkeiten der Kernhaushalte betragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Mai 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)